

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Magistrat der Landeshauptstadt St. Pölten gelangt im Bereich der Feuerwehr ein Dienstposten im

Gehobenen Verwaltungsdienst (m/w/d)

zur Besetzung.

Aufnahmebedingungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Matura, technische Fachrichtung bevorzugt
- Körperliche und geistige Eignung
- Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates
- Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Grammatik- und Rechtschreibkenntnisse
- Versierter Umgang mit einer Grafiksoftware (Photoshop, usw.)
- Hohe Integrationsfähigkeit
- Organisationsgeschick und selbstständiges Arbeiten
- Bereitschaft zum Turnus- und Nachtdienst
- Optimalerweise Führerschein der Klasse BCE oder Bereitschaft zum Erwerb dieser Klassen
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Einwandfreies Vorleben

Aufgabenbereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit (Presseaussendungen, Webseite, usw.)
- Tätigkeiten im Verwaltungsdienst
- Tätigkeiten im Bereich Veranstaltungsmanagement
- Teilnahme am Einsatz- und Übungsbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr St. Pölten Stadt
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr, über die Dienstverpflichtung hinaus

Anstellung und Entlohnung (mind. € 2.638,60 Brutto pro Monat, Stand 1.1.2023) erfolgt gemäß den Bestimmungen des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 i.d.g.F., die Arbeitszeit beträgt **40 Stunden** pro Woche.

Die Stadt St. Pölten verfügt ausschließlich über Freiwillige Feuerwehren und hat daher keine Berufsfeuerwehr, wodurch die Anstellung als Magistratsbediensteter erfolgt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Lebenslauf und Abschlusszeugnissen senden Sie bitte **bis spätestens 15.1.2023** an den

Magistrat der Stadt St. Pölten
Feuerwehr
Goldegger Straße 10
3100 St. Pölten
z.Hd. Herrn LBD Dietmar Fahrafellner, MSc

oder per e-Mail an mateusz.fryn@feuerwehr-stpoelten.at.

Für Auskünfte steht die Freiwillige Feuerwehr St. Pölten Stadt jederzeit gerne unter der Telefonnummer 02742 / 366511-214 zur Verfügung!